

Beschlussvorlage			Vorlagennummer 20.3/165/2020	
Entscheidung über die Veräußerung der stadteigenen Anwesen „Rathaus“ Hauptstraße 69 im Stadtteil Gochsheim und „Rathaus“ Ringstraße 12 im Stadtteil Oberacker				
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP
Gemeinderat	21.10.2020	Ö		10

Anlagen	a.) Verkehrswertermittlung/Kurzgutachten b.) Lageplanauszüge c.) Vorgaben Denkmalschutz d.) Gebäudebeschreibungen
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung der Anwesen „Hauptstraße 69“ in Gochsheim und „Ringstraße 12“ in Oberacker zum Verkauf unter Vorlage eines jeweiligen Nutzungskonzepts und der Verpflichtung zum Bau der hierfür erforderlichen Stellplätze, mindestens zum jeweils in den Gutachten 06/2020 und 07/2020 vom amtlich vereidigten und unabhängigen Gutachter festgestellten aktuellen Gesamtwert.

I. Sachverhalt und Begründung

In Fortführung des bereits durch die im aktuellen Haushaltsjahr getätigten Veräußerungen der beiden denkmalgeschützten Gebäude „Kelter“ und „ehemaliges Rathaus“ im Stadtteil Neuenbürg begonnenen Stufenkonzepts zur Immobilienbewirtschaftung, hat die Verwaltung nun die beiden ehemaligen Rathausgebäude in den Stadtteilen Gochsheim und Oberacker auf deren Wirtschaftlichkeit und Nutzungserfordernisse überprüft.

Sowohl für die Akkordeonfreunde Kraichgau, dem Gesangverein Frohsinn Oberacker als auch den Schachfreunden Kraichtal können vorhandene städtische Gebäude zu deren Vereinsnutzung im angemessenen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle einer Veräußerung könnte neben den jeweils zu erzielenden Verkaufserlösen, die jährlichen Unterhaltsdefizite und die zur Finanzierung der künftig zu erwartenden Gebäudeinstandhaltungsinvestitionen eingespart werden. Auf die als Anlagen beigefügten Verkehrswertermittlungen und Gebäudebeschreibungen wird verwiesen.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung dieser beiden Immobilien im Mitteilungsblatt und den BNN Bruchsal zu beauftragen. Bewerber haben unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben ein Konzept zur künftigen Nutzung der Immobilien vorzulegen und müssen

sich zur Herstellung der dafür notwendigen Stellplätze verpflichten. Zusätzlich wird noch jeweils ein Ausschreibungs-Exposé im Internet auf der Homepage der Stadt Kraichtal und in gebührenfreien Immobilienportalen zur allgemeinen Kenntnis veröffentlicht.

II. Finanzielle Auswirkung

Die jeweilige Ausschreibung hat nur geringe finanzielle und keine personellen Auswirkungen.

Beratungsergebnis:

- Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag
- abweichender Beschluss: